

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Vogtlandkreis.

Gemäß § 48 Abs.3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSch) vom 6 Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und **2009/147/EG** zu erfassen, aufzuarbeiten den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs.2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2022 folgende Untersuchungen durch:

I Erhebung vogelkundlicher Daten in folgenden Vogelschutzgebieten:
80 – „Weidenteich und Syrau-Kauschwitzer Heide“,

Weitere Informationen zu den Erhebungen:

<https://www.natura2000.sachsen.de/spa-monitoring-21301.html> (SPA-Monitoring)

II Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten:
015E – „Vogtländische Pöhle“
016E – „Erzgebirgskamm am Großen Kranichsee“
019 – „Großer Weidenteich“
021E – „Grünes Band Sachsen / Bayern“
072E – „Oberes Zwickauer Muldetal“
075E – „Elstersteilhänge“
080E – „Raunerbach- und Haarbachtal“
292 – „Görnitzbach- und Würschnitzbachtal“
294 – „Bergwiesen um Klingenthal“
296 – „Nordwestvogtländische Teiche und Moor Oberlinda“
304 – „Bergwiesen um Rohrbach und Hennebachtal“
305 – „Elstergebirgssüdabfall bei Schönberg“

III Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Kammmolch, Abbiss-Schneckenfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Große Moosjungfer) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter <https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html> und <https://www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html> (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Eine Übersichtskarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2022 der BfUL zu NATURA 2000 finden Sie im Internet unter <https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html> in der Rubrik „Aktuelle Kartierungen“.

Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.